

Fruchtbarkeitsriten im schweizerischen Volksbrauch

Autor(en): **Hoffmann-Krayer, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **11 (1907)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fruchtbarkeitsriten im schweizerischen Volksbrauch.

Von E. Hoffmann-Krayer in Basel.

Wenn wir im Folgenden den Versuch machen, diejenigen schweizerischen Volksbräuche zusammenzustellen, die sich auf die Fruchtbarkeit sowohl in der Vegetation als beim Menschen beziehen, so erheben wir damit nicht den Anspruch auf neue religionswissenschaftliche Ideen oder Theorien; wohl aber glauben wir zu dem von Mannhardt so reichlich gesammelten Stoff manches Neue und, wie uns scheint, nicht Unbedeutende aus einem Lande beizubringen, das erst nach dem Erscheinen von Mannhardt's Schriften volkskundlich erschlossen worden ist.

Wir haben als eines der vielgestaltigsten Kapitel die Fruchtbarkeitsriten gewählt. „Riten“ nennen wir diese Bräuche deshalb, weil wir in der Mehrzahl derselben ehemalige, jetzt zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Kulthandlungen sehen, während das rein Zauberische nur selten noch durchschimmert. Ritus und Zauber sind ja beide — wenigstens in ihren entwickelteren Phasen — thëurgische Handlungen, die eine Verbindung herstellen sollen zwischen Mensch und Gottheit zur Herabziehung überirdischer Kräfte; aber der Zauber ist insofern das Primitivere, als er die Dienstbarmachung dieser Kräfte nur bei bestimmten Gelegenheiten vornimmt und daher zumeist nur von Einzelnen oder Wenigen ausgeführt wird (man denke z. B. an den Liebeszauber, das Schatzheben usw.), während der Ritus ein zur traditionellen Kulthandlung gewordener Zauber ist, wobei sich ganze Volksmengen beteiligen können (Todaustragen, Umzug mit der Tanne und Ähnl.). Wir möchten also sagen, dass sich der Zauber zum Ritus etwa verhalte, wie der primitive Dämon zur typisch ausgebildeten Gottheit.

Die kultischen Volksbräuche der Schweiz lassen eine vorwiegend animistische Religion (d. h. eine Dämonisierung der Naturkräfte) erkennen. Weniger stark tritt das manistische Element, der Ahnenkult, hervor. Unter den animistischen Volksbräuchen aber bildet die Fruchtbarkeit das Hauptmotiv.

Das Folgende stellt nur eine Auslese der wichtigsten Typen dar. Für alle Einzelheiten und weiteren Analogien müssen wir auf die in den Anmerkungen genannte Litteratur verweisen.

I. Die vegetabilische Fruchtbarkeit.

An die Spitze der Fruchtbarkeitsriten dürfen wir wohl mit allem Fug das Todaustragen stellen, das fast in allen Ländern unter den verschiedensten Formen auftritt und sich mithin auch in der Schweiz mancherorts nachweisen lässt. Die Grundidee des Brauches ist bekannt: es soll der Winter, der vegetationshindernde Dämon, vertrieben, vernichtet werden, damit der Frühling mit seinen leben- und wachstumspendenden Kräften ungehemmt seinen Einzug halten könne. Das Todaustragen fällt daher meist in die Zeit der Wintersonnenwende oder des Frühlingsanfangs, während der äussere Verlauf desselben nach den verschiedenen Landesgegenden wechselt. Im Graubündner Oberland begegnen wir dem merkwürdigen Zersägen der Alten (*il resgiar la veglia*), wie es auch bei den Nord- und Süd-Slaven, in Spanien, Italien und Portugal nachgewiesen ist.¹⁾ Am Sonntag Invocavit begaben sich die Erwachsenen in's Wirtshaus und zersägten dort bei reichlichem Wein eine Stroh puppe, die man bezeichnenderweise „Frau Winter“ oder auch *bagorda* „Hässliche“ nannte, während die Kinder untermits sich gegenseitig mit hölzernen Sägen neckten.²⁾ Anderwärts werden die Stroh puppen enthauptet (so der *Pop Schuscheiver*, „Fastnachtsbutz“, in Campovasto, Graubünden),³⁾ oder verbrannt, wie der „Böögg“ (d. i. Popanz) am „Sechseläuten“ in Zürich⁴⁾, von dem man glaubt, dass er die nochmalige Rückkehr des Winters anzeige, wenn er von der Stange fällt, bevor er ganz verbrannt ist; und so werden auch in den eigentlichen Fastnachtsfeuern hin und wieder Stroh puppen (im Kt. Luzern „Hexen“) verbrannt⁵⁾. Wieder eine andere Form ist das Aufwerfen (Prelen) mittelst eines plötzlich angespannten Tuches, wie man es ehemals mit dem „Silvester“ in Lausanne machte.

¹⁾ GRIMM, Mythol. II, 652; Usener im RHEIN. MUS. XXX, 191 fg.; A TRADIÇÃO I, 33 ff. 45; ARCHIVIO per lo studio delle Tradizioni popolari XX, 145. — ²⁾ SCHWEIZ. ARCHIV f. Volkskunde II, 145. — ³⁾ Ib. 146. — ⁴⁾ SCHWEIZ. IDIOTIKON III, 1512. — ⁵⁾ ARCHIV f. Volksk. I, 178.

Der Winter braucht aber nicht immer getötet, bezw. geopfert zu werden; oft erscheint eine Austreibung mit Spott und Hohn beliebter. Hieher gehört vermutlich die schon von Stalder¹⁾ erwähnte „Posterli-Jagd“²⁾, die darin besteht, dass die Jungmannschaft des Entlibuch (Kt. Luzern) am vorletzten Donnerstag vor Weihnachten mit Lärminstrumenten umzieht. An ihrer Spitze führt sie das „Posterli“, eine Maske in Gestalt eines alten Weibes, eines Esels oder einer alten Ziege, welche am Schluss der Zeremonie in einer abgelegenen Dorfecke zurückgelassen wird. Ganz ähnlich die Umzüge mit der „langen Gret“ im Luzerner Hinterland, die uns Lütolf³⁾ schildert, während die „Gret Schäll“ in Zug, der „Hegel“ in Klingnau, der „Ätti-Ruëdi“ in Zurzach und der „Heini von Uri“ in Sursee lebende Fastnachtgestalten sind, die von der Dorfjugend durch die Strassen gejagt und mit Rüben, Kohlstrünken und dergl. beworfen werden. Die Gehetzten verteidigen sich entweder mit einer Peitsche oder, wie der Ätti-Ruëdi und der Hegel mit einer Brunnen-tauche, die Ersterer denjenigen angedeihen lässt, welche sich beim Herausholen der von ihm in den Hauptbrunnen geworfenen Äpfel erwischen lassen⁴⁾. Im Kanton Uri figurirt der Winter als Bär, im Wallis als „Wilder Mann“ mit Ziegenfell; beide werden nach langem Jagen erlegt, bezw. gefangen.⁵⁾

Endlich mag nicht unerwähnt bleiben, dass auch bei dem vielfach nachgewiesenen „Fastnachtbegraben“ Momente des Todaustragens sich zeigen; so z. B. wenn in Richtersweil die Puppe zuerst verbrannt und dann erst ihre Asche vergraben wird.

Das Sommer- und Winterspiel ist nur eine Variante des Todaustragens; denn auch hier muss ja der Winter schliesslich dem siegreichen Sommer weichen. Ein solches Zwiegespräch überliefert uns Titus Tobler³⁾ aus dem Kt. Appenzell. Der

¹⁾ Fragmente über Entlebuch I (1797), 101 ff. — ²⁾ Zum Namen vgl. SCHW. ID. IV, 1801. Der Brauch selbst wird verschieden ausgelegt: Usener (RHEIN. MUS. XXX, 198) hält ihn für ein Todaustragen, während Mannhardt (Antike Wald- und Feldkulte S. 190) ihn als Umzug mit dem Vegetationsbock auffasst, weil das Posterli zuweilen auch als alte Ziege auftritt. —

³⁾ Sagen etc. aus den 5 Orten. 1862 S. 496. — Näheres über die erwähnten Masken im ARCHIV I, 189 ff.; über „Heini v. Uri“ s. STAFFELBACH, Reise-skizzen (1882) S. 16. — ⁴⁾ ARCHIV I, 282. — ⁵⁾ Appenzellischer Sprachschatz (1837) S. 425.

Sommer erscheint in luftigem Hemd, einen Baum mit Äpfeln, Nüssen und Flittergold tragend, der Winter in warme Kleider gehüllt. Hierauf beginnt der Sommer:

S.: I tretta i die Stuba wohl alzue fest,
i grüeza mine Herra-n-ond ale mine Gest.
Wor' ich En oder de-n-Andera nüd grüessa,
wär ich kein rechta Sommer nüd.
Alde, alde, der Ehen [so!] Mai,
der Sommer ist fai.

W.: Ich bin der Wenter also fromm,
i säa de Schnee im Feld heromm.
Alde, alde, der Herra Mai,
der Winter ist fai.

S.: Wenter, du bist en arga Vogel,
du tribst die Wiber wohl hinter de-n-Ofa.
Alde etc.

W. Sommer, du bist en ardliga Lur,
du machst de Wibera die Milech so sur.
Alde etc.

So wird fortgefahren, bis der Winter hinausgeht und sagt:

Ach Sommer, du hest jo eba Recht,
bist du der Herr ond i der Chnecht.

Diese Demut rührt nun aber den Sommer so, dass er höchst unzeitgemäss den Winter wieder zurückruft und sich christlich mit ihm aussöhnt.

Von dieser reinen Dialogform weicht ziemlich stark ab der Fastnachtsbrauch des Graubündner Oberlandes, in dem ein junger Genius, den Frühling darstellend, und ein hässlich maskiertes altes Ehepaar eine wichtige Rolle spielen¹⁾.

Dagegen werden die beiden Jahreshälften unzweideutig symbolisiert durch die „Ölgötzen“ in Schmerikon (Kt. St. Gallen), von denen der eine in weisses Stroh (Winter), der andere in Grün (Sommer) gehüllt ist²⁾ und ebenso durch die „Chrungele“, eine schwarze und eine weisse Fastnachtsgestalt, die im Zürcher Oberland an der „Chrungele-Nacht“ (30. auf 31. Dezember) paarweise umziehen.³⁾

Ob auch der Umzug mit den zwei Puppen auf dem wagrecht sich drehenden Rad, wie er sich z. B. in den Fastnachtsgestalten „Chride-Gladi“ und „Elsi“ von Zürich⁴⁾ und „Hansli u. Gretli“ von Wohlen⁵⁾ darstellt, zu den Sommer-

¹⁾ ARCHIV II, 144 fg. — ²⁾ BAUMBERGER, St. Galler Land S. 122. —

³⁾ Handschriftliche Notiz aus der Gegend. — ⁴⁾ ARCHIV I, 194. — ⁵⁾ SCHW. ID. II, 824.

und Winterspielen gehört? Wir möchten es trotz Mannhardt's Einreihung in die „Maibrautschaft“¹⁾ vermuten. Einmal wegen der verschiedenen Färbung (hell und dunkel) der beiden Gestalten, dann auch wegen der Befestigung auf einem drehenden Rade, das doch wohl kaum etwas anderes als das Jahr darstellen kann.

Dagegen scheint uns Usener's Vermutung, dass die Tötung Gessler's durch Tell im Hirs Montagsspiel eine Winteraustreibung sei,²⁾ etwas zu gewagt.

Ein überaus interessanter Kampf mit den Winterdämonen wird uns aus Wohlen (Kt. Aargau) geschildert: „Dort maskieren sich am ‚grossen und kleinen Heumüetterlitage‘ (d. i. am Donnerstag und Montag vor Aschermittwoch) junge Bursche als ‚Heumüeterli‘, indem sie sich mit ‚Juppe‘ oder Unterrock bekleiden, Arme und Beine in Heu und Stroh einbinden und Hände und Gesicht schwärzen. Mit wüstem Lärm und Gebrumm, auch wohl mit Stecken, Peitsche oder Besen bewaffnet, laufen sie auf Strassen und Plätzen scharenweise oder einzeln herum. Mit ihren berussten Händen suchen sie jeden im Gesicht zu schwärzen, den sie erwischen können. Schliesslich stürmen sie gegen eine höhere Stellung an, welche von kleineren Knaben und Mädchen besetzt ist, die mit langen Peitschen sie zurückzuwerfen suchen.“³⁾ Einen ähnlichen Brauch verzeichnet (der allerdings nicht überall zuverlässige) Rochholz⁴⁾, wohl auch aus dem Kt. Aargau: „Nach dem Mittagessen schickt man [am ‚schmutzigen Donnerstag‘] die Kinder, maskiert als ‚Heumütterli‘ gegen die nächste Eichen- oder Buchenwaldung hinaus; hier müssen sie in den Wald hinein ‚zähnen‘, die Zähne blecken und Gesichter schneiden. Je mehr sie's thun, um so mehr werden dies Jahr Eicheln und Bucheckern geraten, eine um so grössere Schweinemastung wird man bekommen. ‚Man muss mit fettem Maul in den Wald schauen, dann giebt's Buchnüsse; man muss recht toben, lärmern und mit dem Geschirr kesseln, damit es in Allem recht donnermässig hergeht. Man muss Hirsebrei essen, es bringt Münze.“

Mit dem Todaustragen und seinen verschiedenen Gestaltungen sind auf's engste verwandt die Lärmumzüge; ja

¹⁾ Baumkultus S. 430. — ²⁾ ARCHIV f. Religionswiss. VII, 312. —

³⁾ S. SINGER, Schweizer Märchen [I. Teil] 1903, S. 19, nach Schw. Id. IV, 593. — ⁴⁾ Deutscher Glaube u. Brauch II, 49.

beides ist sogar, wie wir eben gesehen haben, öfters verbunden. Auch dieser Brauch ist in der Schweiz überaus häufig und hat wohl vorwiegend den Zweck, die winterlichen Dämonen zu verjagen. Mit unwesentlichen lokalen Abweichungen besteht der Lärmumzug gewöhnlich darin, dass die Jungmannschaft eines Ortes sich an einem bestimmten Punkte versammelt und von da aus mit allerhand Lärminstrumenten (Schellen, Pfannen, Kesseln, Peitschen usw.) bewaffnet und oft von Masken begleitet, unter wildem Getöse einen Umzug hält. Die Benennung dieser Umzüge, gewisse Begleitumstände, wie auch die manchmal vorgebrachte Begründung des Brauchs, lassen hie und da deutlich auf den Ursprung schliessen. Die Zeit der Abhaltung liegt zwischen Ende November und Anfang März, fällt demnach wiederum in die Wintermonate. Das früheste Datum weist das „Andreeslen“ im Luzerner Gäu auf, welches auf den Andreesstag (30. November) fällt¹⁾, während in Obwalden dasselbe „Andreeslen“ trotz der anachronistischen Bezeichnung in der „Stüpfernacht“, d. h. am Altjahrabend abgehalten wird.²⁾ Im Advent spielen und spielten sich meist die „Bochselnächte“ ab (von ‚bochseln‘, klopfen), gegen die sich die Behörden unserer Städte schon vor Jahrhunderten mit Verboten wenden³⁾; ebenso das „Nüniklinglen“ im Baselland⁴⁾, das „Klaushornen“⁵⁾, -jagen⁶⁾, -treichlen⁷⁾, -klepfen⁸⁾, schrecken, stäuben⁹⁾, das „Schmutzlijagen“ im Kanton Luzern¹⁰⁾, die „Kläuseli-Nacht“ im Zürcher Oberland¹¹⁾, das „Klaus-Einschellen“ im Kanton Glarus¹²⁾, das „Santiklaus-Einläuten“ in Liestal¹³⁾, das Peitschenknallen am Niklaustag in solothurnisch Büren¹³⁾, die „Isengrind-Nacht“ in zürcherisch Hausen und Horgen¹⁴⁾ und die schon oben erwähnte „Posterli-Jagd“ im Entlibuch. Des weitern fallen in den Dezember: die „Strägelen-Jagd“ im aargauischen Freiamt und Kt. Luzern¹⁵⁾, die „Pfaffenkellerin-Jagd“ ebenda¹⁶⁾, das „Trychelen“ im Haslital¹⁷⁾, auf den Sylvester das „Abetringle“ (Hinunterschellen) in Laupen¹⁸⁾, das „Klausen“ im Toggenburg¹⁹⁾, das obwaldische

1) SCHW. ID. I, 314. — 2) LÜTOLF a. a. O. 104. — 3) ARCHIV F. VOLKSK. VII, 109 ff. — 4) ARCHIV I, 281 (mit weiterer Litteratur). — 5) Kt. Schwyz: SCHW. ID. II, 1626. — 6) Kilchbühl (Kt. Luzern) ib. II, 466. — 7) Unterwalden; LÜTOLF S. 101. — 8) in Horw (Kt. Luzern). — 9) ARCHIV I, 282. — 10) SCHW. ID. II, 466. — 11) Handschriftlich. — 12) ARCHIV IV, 250. — 13) Mündlich. — 14) SCHW. ID. II, 764. — 15) LÜTOLF a. a. O. S. 100; ARCHIV I, 281. — 16) LÜTOLF S. 100. — 17) Handschriftlich. — 18) ARCHIV I, 222. — 19) W. SENN, Charakterbilder I (1870) S. 203 fg. —

„Andreeslen“ (s. o.) und das „Altjohrobed-Schellen“ in Wartau (St. Gallen¹). An Dreikönigen findet im Muotatal (Kt. Schwyz) die „Gräuflete“²) statt, bei der man mit Lärm unter die Kirschbäume zieht, um sie fruchtbar zu machen, und in Brunnen unternimmt man am selben Tag den Zug gegen die schlimmen Waldfrauen „Strudeli“ und „Strätteli“³), wobei man ebenfalls glaubt, dass das Obst nur gedeihe, wenn man gehörig lärme.

Am dritten Montag im Januar wird in Frauenfeld mit Peitschen geknallt, in der „Hilariwoche“ (17. — 20. Januar) am Zürcher Rhein ein Lärmumzug gehalten⁴) und um die Fastnacht herum wird im Engadin die „Mantineda“⁵), in Murg (Kt. St. Gallen) das „Klausen“⁶), im Kanton Solothurn das „Kesseln“⁷) und ehemals im Kt. Glarus das „Räggelen und Hafentöggelen“⁸) abgehalten. Endlich sei noch die „Chalanda Marz“ im Gotteshausbund erwähnt⁹), die am 1. März vor sich geht und nicht nur in einem Ausschellen des Winters („per far crescer l'herba“), sondern auch in einem ehemals wohl rituellen Kampf¹⁰) zwischen den Knaben zweier Nachbardörfer besteht.

Ein weiteres Mittel zur Erlangung der Fruchtbarkeit ist das Feuer. Von jeher ist das Feuer als heiliges Element betrachtet worden wegen seiner läuternden und auch wärmespendenden Kraft. Ein allgemeiner Aberglaube ist es, dass man nicht in's Feuer spucken oder harnen dürfe, ansonst man mit Krankheit behaftet werde¹). Und so wird das Feuer auch als dämonenvertreibend angesehen. Die bei einem Toten aufgesteckten brennenden Kerzen können doch wohl ursprünglich wohl kaum einen andern Zweck haben, als die schädlichen Geister (vielleicht auch die eigene Seele) von dem Verstorbenen abzuhalten.

Von besonderer Kraft und Reinheit ist das frisch erzeugte Feuer, „Notfeuer“²), wie man es früher hiess.

¹) SCHW. ID. III, 62. — ²) Ib. II, 708; VI, 659 (*reiffen II*); ARCHIV I, 66. 281. — ³) LÜTOLF S. 37. — ⁴) BUND, 23./24. Januar 1907. — ⁵) ARCHIV II, 145. — ⁶) BAUMBERGER, St. Galler Land 1903, S. 98. — ⁷) SCHW. ID. III, 521. — ⁸) Abgestellt 1677; s. J. H. TSCHUDI, Beschreibung von Glarus 1714, S. 672. — ⁹) ARCHIV II, 146; G. LEONHARDI, Rhätische Sitten 1844 S. 5. — ¹⁰) Vgl. USENER im Arch. f. Rel. Wiss. VII, 297 ff. (*caterva*). — ¹¹) SCHW. ID. I, 943. — ¹²) S. GRIMM, Mythologie I, 502; J. W. WOLF, Beiträge zur dt. Mythologie II (1857), 373 ff.; A. KUHN, Herabkunft des Feuers (1859) S. 44 ff.

Das Verfahren, das noch heute in einzelnen Gegenden der Schweiz üblich ist, erinnert lebhaft an die Manipulationen der Naturvölker bei der Feuererzeugung. Es bestand darin, dass ein Knabe ein Brettchen vor die Brust legte und mit diesem einen beidseitig zugespitzten Pflock gegen eine mit filzig zerfasertem Holze überzogene Bretterwand presste. Zwei andere Knaben schlangen einen Strick um den Pflock und zogen die Enden abwechselnd hin und her. Durch die rasche bohrende Bewegung des Pflocks wurde ein Loch in die Bretterwand eingebrannt, an dem man Werg oder trockenes Moos anzündete.¹⁾ Dieser Brauch, im Frühjahr, um die Sommersonnenwende oder an Nebeltagen ausgeführt, hiess in Kerenzen (Kt. Glarus) „Tüfel heilen“, in Churwalden, Obersaxen, Safien, Tschappina „Bränte oder Bräntine [Nebel] heilen“, in Amden (Kt. St. Gallen) „Nebel heilen“ und im Amte Münster, bei Luthern (Kt. Luzern), im Emmenthal, Solothurner Gäu und einigen Teilen des Aargau „Ankenmilch bohren“. Wir haben schon anderwärts²⁾ darauf hingewiesen, dass „heilen“ kastrieren, d. h. die weiterzeugende Kraft nehmen, bedeute, und der „Tüfel“ nichts anderes sei, als ein wachstumhindernder Dämon. Das zeigt am deutlichsten die Analogie „Nebel“. Auch das Idiotikon ist zu vergleichen mit seiner interessanten Notiz:³⁾ „Der auf diese Art [durch Notfeuer] gewonnenen Asche schrieb man die Kraft zu, die Felder vor Insekten zu schützen“ (nach Zellweger, Gesch. d. appenz. Volkes 1830 ff. Bd. I, 63). Und weiterhin: „*Nebel heile* ist ein Spiel der Kinder zur Zeit starken Nebels oder an Regentagen, wobei sie in einem Stalle bei geschlossener Tür oder an einem Heuschober vermittelt Reibung zweier Hölzer Funken oder wenigstens Hitze erzeugen, in der Erwartung, dass der Nebel weichen müsse, sobald es Rauch gebe.“ Eine fernere Angabe von Wichtigkeit findet sich im Idiotikon Bd. VI, 486, wonach im Kanton Appenzell die Fastnachtsfeuer angezündet wurden, „indem zwei Burschen ein Holzstück vermittelt einer darum gewickelten Schnur in einem Radloch in rascher Umdrehung und dadurch schliesslich zum Glühen brachten.“⁴⁾ Im luzern. Amte Münster entzündete die Jugend ihre Fackeln an diesem Feuer und rannte damit auf die Allmend, um diese zu durch-

¹⁾ ARCHIV I, 160. — ²⁾ ARCHIV I, 160. — ³⁾ II, 1145. — ⁴⁾ Ähnliches berichtet aus dem Kt. LUZERN ROCHHOLZ, Deutscher Glaube und Brauch II, 145. Schweiz. Archiv für Volkskunde XI (1907).

räuchern. Mit einer solchen „Weidbräuke“ glaubt man alle fruchtschädigenden Feldgespenster zu vertreiben. Die Asche diene als Dünger für das Feld¹⁾. Das Idiotikon²⁾ fügt noch bei, dass zwei Reihen von Brennmaterialien mit dem Notfeuer entzündet worden seien, durch welche Menschen und Vieh zur Reinigung hindurchgehen mussten.

Mit dem Ausbrennen muss wohl auch die im Kt. Graubünden noch übliche Nebelverwünschung verbunden gewesen sein; „Bränte, gang, oder i heile di“ (auch: „i schlander der Grind ab“). Ein längerer Verwünschungsspruch ist in der Vallée d. Bagnes (Kt. Wallis) üblich³⁾, den wir hier schriftfranzösisch wiedergeben:

Brouillard, brouillard, fuis, fuis, sinon saint Martin vient avec une gerbe de paille pour te brûler les entrailles, un gros morceau de bois équarri pour te crever le front, une chaîne de fer pour te traîner en enfer.

Bekannt ist das Anzünden der Osterfeuer am Karsamstag, das vom Priester geweiht, und dessen Kohlen wunderkräftig sind. Dieses Feuer muss in Einsiedeln mittelst eines Feuersteins erzeugt werden. Der Brauch wird dort „Judasverbrennen“ genannt.⁴⁾

Der Fackellauf durch die Felder⁵⁾ ist oben kurz berührt worden. Andere Belege wüssten wir aus der Schweiz nicht beizubringen. Dagegen kommen die Fackeln im sonstigen Frühlingsbrauch sehr häufig vor. Man braucht nur an die Fackelzüge und das kreisförmige Fackelschwingen bei den Fastnachtfeuern zu erinnern, wie ja überhaupt der Gebrauch von Fackeln an Fastnacht schon früh durch obrigkeitliche Verbote nachgewiesen ist.⁶⁾ Im Kt. Glarus figurieren sie beim Niklausfeuer⁷⁾.

1) Ib. — 2) IV, 201. — 3) BULLETIN du Glossaire des patois de la Suisse romande V (1906), p. 13. — 4) ARCHIV VIII, 313. Ein Zitat aus der Schwyzer Kirchenordnung von 1588 s. im SCHW. ID. I, 582. Über das „Judasverbrennen“ in Bretzenheim bei Mainz: HESS. Bll. f. Volkskunde III, 162, im Grossh. Baden: E. H. MEYER, Badisches Volksleben (1900) S. 98 u. anderwärts; sogar in Mexiko: C. SARTORIUS, Mexiko (1859) S. 258. Über die Gestalt des Judas s. MANNHARDT, Baumkultus S. 504 ff. — 5) MANNHARDT, Baumkultus S. 534 ff. Zu beachten ist auch der Fackellauf im Dionysos-Kult. ROSCHER, Lex. I, 1037. — 6) ARCHIV I, 69. 181 A. 1; 182; III, 229; IV, 135; VII, 179; X, 224; BASLER JAHRBUCH 1905, S. 115; BAUMBERGER, St. Galler Land S. 124; BÜLSTERLI, Heimatskunde v. Sempach (1867) S. 105. — 7) ARCHIV IV, 250.

Charakteristischer in seinem Bezug auf die Sonnenscheibe ist das Scheibenwerfen oder „Scheibenfliegen“ um Fastnacht. Man beschafft sich auf den ‚Funkensonntag‘-Abend eine Anzahl (meist buchener) Holzscheiben, die rund (Basler Jura), viereckig (Sernftal) oder ausgezackt sind. Wenn das Feuer hell auflodert, werden die Scheiben im Zentrum an Stäbe gesteckt, am Rande glühend gemacht und, meist unter Ausrufung eines Segensspruches, in möglichst weitem Bogen in die Luft hinaus geschleudert. Jede Scheibe gilt einer Person, der man damit eine Ehre anthun will.¹⁾ Die dabei ausgerufenen Sprüche habe ich in meiner Schilderung der schweizerischen Fastnachtsgebräuche zitiert.²⁾ Für uns ist hier von eigentlichem Interesse nur der Prättigauer Spruch, weil er einen Fruchtbarkeitssegen enthält:

Flack us, flack us!
 Über alli Spitz und Berg us.
 Schmalz in der Pfanna,
 Chorn in der Wanna,
 Pflug in der Erde:
 Gott all's grotalot
 Zwüschet alle Stege und Wege.³⁾

In derselben Abhandlung habe ich das Bergabrollen eines mit Stroh umwundenen flammenden Rades für das Luzerner Hinterland nachgewiesen.⁴⁾ Dieser altertümliche Brauch ist aber auch, wie mir nachträglich zur Kenntnis gelangt ist, im Baselland⁵⁾ und im Aargauer Kilchspiel (Leuggern, Hagenfirst, Schlatt, Kleindöttingen⁶⁾ üblich gewesen. Dass dieses Rad als Symbol der Sonne aufgefasst werden muss⁷⁾, geht schon aus dem rhönischen *Hoalrad* (= Hagelrad, d. i. hagelvertreibendes Rad) hervor⁸⁾, und noch unzweideutiger aus dem mittelalterlichen Zeugnis: „rota involvitur ad significandum, quod sol tunc ascendit ad altiora sui circuli et statim regreditur.“⁹⁾

1) Umgekehrt in Wartau und Sargans; s. BAUMBERGER a. a. O. 124. —
 2) ARCHIV I, 179 fg.; zu der dort verzeichneten Literatur kommt noch weiter hinzu: BASLER JAHRB. 1905, S. 115; C. L. ZWICKY, Jugenderinnerungen (1906) S. 8; P. A. FURGER, Trimons (1872) 228; SCHWEIZER FREIE PRESSE (Baden i. Aarg.) 1897 Nr. 45; ARCHIV II, 146; IV, 264. — 3) W. SENN VON WARTAU, Prättigau (1875) S. 100. — 4) ARCHIV I, 181. — 5) BASLER JAHRBUCH 1905, S. 117 (XVI. Jahrh.). — 6) SCHW. LD. VI, 488 (*Für-Redli*). — 7) Vgl. MONTELIUS, Das Rad als religiöses Sinnbild, in: PROMETHEUS XVI; MANNHARDT, Baumkult. 521. — 8) Ib. S. 500. — 9) Ib. mit weiterer Literatur.

Bei den Höhenfeuern brauchen wir uns nicht allzulange aufzuhalten, da der Brauch und seine Bedeutung schon zur Genüge bekannt ist. Je mehr Feuer, je fruchtbarer das Jahr, so glaubt man im Kanton Luzern.¹⁾ In weitaus den meisten Gegenden der Schweiz fällt das Abbrennen von Höhenfeuern auf den ersten Sonntag der vierzigtagigen Fasten (Invocavit), der daher auch vielfach „Funkensonntag“ heisst²⁾, Ausserdem auf St. Niklaus (Kt. Glarus³⁾), in den März ohne bestimmtes Datum (ehemals am Zürcher See⁴⁾ und im Kt. Genf), auf Fridolinstag, d. i. 6. März, (Kt. Glarus⁵⁾), auf Mittfasten (Unterwalden⁶⁾ und Zug⁷⁾), ehemals auch Luzern⁸⁾), und endlich auf die Sommersonnenwende (Berner Jura⁹⁾, Berner Seeland¹⁰⁾, Val-de-Travers im Kt. Neuenburg¹¹⁾, Wallis¹²⁾, Genf¹³⁾); nicht nachweisbar dagegen sind die Feuer an der Wintersonnenwende.

Dass diese Feuer der Rest einer altheidnischen Kulthandlung sind, geht aus mehr als einem Begleitgebrauche deutlich hervor. So wird im Fricktal (Aargau) und in den Kantonen Schwyz, Solothurn, kathol. Basel, St. Gallen beim Anzünden oder Auslöschen gebetet und auch etwa geistliche Lieder gesungen, und in Wittnau (Aargau) bilden die einzelnen Flämmchen der Kienspähne, mit denen die Anzündfackel besteckt ist, den Namen JESUS¹⁴⁾. Das Feuer wird umtanzt¹⁵⁾ und, sobald es irgendwie angeht, übersprungen. Dabei herrscht auch in der Schweiz der weitverbreitete Glaube, dass, je höher

1) DAS VATERLAND 1907, Nr. 43. — 2) ARCHIV I, 177 ff. — 3) Verbunden mit dem Lärmumzug des „Klaus-Einschellens“ (s. o.) ARCHIV IV, 250. — 4) Handschriftliches Mandat von 1515. Eine gedruckte Quelle von 1601 s. SCHW. ID. I, 946. — 5) DIE SCHWEIZ I (1897) S. 500; SCHW. ID. I, 942. 945. — 6) SCHW. ID. I, 945. — 7) ARCHIV I, 69. — 8) LÜTOLF S. 563. — 9) ARCHIV I, 101. — 10) SCHW. ID. I, 946. — 11) MUSÉE NEUCHATELOIS IV, 36 ff. — 12) HELVET. ALMANACH 1820 S. 378: „In vielen Gegenden zündet man auf den Anhöhen Johannis-Freudenfeuer an, um welche Jünglinge und Mädchen mit lautem Geschrei tanzen und hoffen, durch diesen Jubellerm irgend ein Glück, und zumal eine vortheilhafte Heyrath zu erlangen.“ — 13) Während des Hanfbrechens. ARCHIV I, 75. — 14) Archiv I, 178; III, 229; BAUMBERGER, St. Galler Land S. 124. — 15) Im alten Luzern (1580) die rituellen 3 Tänze: „auch hatt man umb das faßnachtfüwr dry tantz ze thund im bruch gehept, wöllichs die obersten höupter dess Raths mit den fürnembsten Töchtern (ex consuetudine) anheben mußten“. ARCHIV. f. schweiz. Reformationsgesch. II, 21.

man springe, je höher der Flachs gedeihe.¹⁾ So legen die Eltern im Berner Jura ihren Kindern ans Herz:

Vous sauterez bravement haut,
Que notre chanvre vienne haut!

oder:

Sautez, sautez, les filles!

Plus vous sauterez, plus le chanvre veut devenir grand²⁾.

Endlich sei noch erwähnt, dass im neuenburgischen Val-de-Ruz ehemals kränkliche Kinder über das Johannisfeuer oder durch den Rauch desselben gezogen wurden.³⁾ Im Freiburgerischen und im Birseck (Basel-Land) herrschte der bedeutende Brauch, dass die oder der Jüngstvermählte das Feuer anlegen musste. Es soll damit gewiss die menschliche Fruchtbarkeit mit dem die vegetabilische Fruchtbarkeit beschwörenden Feuer in Verbindung gesetzt werden.⁴⁾ Und nun eine höchst beachtenswerte Tradition im Birseck. Der hier lokalisierte Geschlechtsname Feigenwinter wird damit erklärt, dass die Fastnachtsfeuer, welche den Winter verjagen sollten, von einer eigens dazu bestimmten Person angezündet worden seien, die dann den Übernamen „Fegenwinter“ (fege den Winter [sc. hinaus]!) bekommen habe. Dies sei später nicht mehr verstanden und infolge dessen zu „Feigenwinter“ umgewandelt worden. Wir bedürfen aber dieses Umwegs nicht. Mhd. *veigen* heisst „töten, vernichten“; „Feigenwinter“ demnach „Vernichte den Winter!“, eine imperativische Namenbildung wie „Heb 'en Streit“, „Such 'en Wirt“, „Hau 'en Schild“, „Hau(b) 'en Sack“ usw.⁵⁾

Bemerkenswert ist endlich, dass die Papierchen, in die das Geld eingewickelt wird, welches man den im Winter oder Frühjahr Umziehenden verabreicht, oft angezündet werden. Auch das wohl nur, um die Gabe recht fruchtbringend zu gestalten.

¹⁾ ARCHIV I, 178. — ²⁾ Ib. IV, 135. — ³⁾ MUSÉE NEUCHATELOIS IV, 37. —

⁴⁾ Vgl. MANNHARDT, Baumkultus S. 463 fg. 494. 456 (Tanz um's Feuer). Dazu noch REVUE des Trad. pop. XIV, 109 (Franche-Comté); WALLONIA III, 20; VII, 50 (Flandern); BRESSAN, Vers Carmentran (1899), p. 67. 70 (Bresse). —

⁵⁾ Dadurch fände Usener's Vermutung (in: A. DIETERICH, Sommertag S. 4, Anm. 2), dass die Geschlechtsnamen „Sommer“ und „Winter“ ursprünglich Benennung der Darsteller im Sommer- und Winterspiel seien, eine Stütze. Doch ist immerhin zu bedenken, dass auch die Namen anderer Jahreszeiten und Monate als Geschlechtsnamen vorkommen, wie Lenz, Glenz, Frühling, Herbst, Jenner, Hornung, Merz, Aberell.

Eine viel untergeordnetere Rolle, als das Feuer, spielt, soweit unsere persönliche Kenntnis reicht, das Wasser im Fruchtbarkeitsritus für Pflanzen. Hieher gehört die Benetzung des Pfluges vor der ersten Ausfahrt in den Kantonen Aargau und Zürich¹⁾, sowie der Wasserguss, den man dem „Pfungstblütter“ (s. u. Prozession) und etwa dem Proppen- oder Eichelkönig in Tägerwilen (Kt. Thurgau) ange-deihen liess. Letzterer war eine „in buntscheckige Lumpen gehüllte Aschermittwochsmaske, ein Knabe, in älterer Zeit ein Erwachsener, der von seinen Genossen in militärischem Aufzuge durch's Dorf getragen wurde. Vor jedem Hause wurde Halt gemacht und dessen Bewohnern militärische Reverenz erwiesen, wobei ein Pistolenschuss als höchste Ehrenbezeugung galt. Wurde dann der Proppenkönig vom Hause herab mit einem Kübel voll Wasser begossen, so war das ein Zeichen, dass man ihm Wein und Brot zu verabreichen gedanke.“²⁾

Ob auch die Brunnentauche des Narren Uëli durch den Löwen bei den Umzügen der Kleinbasler Gesellschaften hieher gehört, ist dagegen fraglich.³⁾ Andernorts ist es der Wachstumsdämon selbst oder eine verwandte Gestalt, welche den Wasserguss oder die Tauche verabreicht. Über den „Pfungstlümmler“ werden wir bei der „Prozession“ noch sprechen, und den „Ätti-Ruedi“ von Zurzach haben wir schon kennen gelernt. Auch der Klingnauer „Hegel“⁴⁾ und der Wiler „Tüfel“⁵⁾

¹⁾ SCHW. ID. V, 1245; Allgemeines in ZEITSCHR. d. Ver. f. Volkskunde XIV, 141 ff. — ²⁾ SCHW. ID. III, 330. — ³⁾ ARCHIV I, 135. 258. Über einen bedeutungsvollen Brauch aus Persien berichtet uns FLÖGEL, Gesch. d. Grotesk-komischen (1788) S. 178 (nach Richardson, Abhandl. üb. Sprache etc. morgenländischer Völker S. 230). Da die Quelle selten benutzt wird, möge die Notiz hier Erwähnung finden. An dem persischen Fest Kansa-Nischin reitet ein alter, bartloser, einäugiger Mann [Winter?] auf einem Esel, in der einen Hand einen Beutel, in der anderen eine Peitsche und einen Fächer. Vornehme und Geringe folgen ihm und bespritzen ihn höhnend mit Wasser. Beim heissen Wasser schreit er *gurma! gurma!* (heiss! heiss!) und fächert sich. Jedes Haus steht ihm offen. Wer ihm kein Geld reicht, dem kann er Waare nehmen oder mit Tinte bewerfen. Wenn er sich nach der zweiten Betstunde noch zeigt, darf man ihn prügeln. Ganz ähnlich bei den Rutenen (ZEITSCHR. für österreich. Volkskunde VI, 243). Hier tritt bei der Wasserweihe am Dreikönigstag auch wieder der Bursche auf, welcher an Silvester die „Alte“ dargestellt hatte; darf sich aber nicht zeigen, sonst bekommt er Prügel. Nach der Wasserweihe springt er in's Wasser und taucht dreimal unter. — ⁴⁾ ARCHIV I, 192. — ⁵⁾ BAUMBERGER, St. Galler Land S. 109.

hat das Recht, die verfolgende Jugend in Brunnen zu werfen. (Über das Wasser in Bezug auf die menschliche Fruchtbarkeit s. u.).

Anders verhält es sich mit dem Segen. Hier tritt das gesprochene Wort in Kraft. Der Segenspruch und das Gebet um Fruchtbarkeit können, so weit sie aus einer spontanen religiösen Regung hervorgehen, hier freilich nicht in Betracht kommen. Auch der priesterliche Alpsegen¹⁾ ist als christlich-liturgische Einrichtung für uns ebensowenig von Belang, wie das „Walt Gott“ des Zürcher Bauern nach getaner Feldarbeit. Dagegen scheint auf einen alten Fruchtbarkeitsritus zurückzugehen der Pflugsegen, wie er uns aus dem Kt. St. Gallen geschildert wird²⁾: „Wenn es galt, wieder zum ersten Male im Jahre zu pflügen, nahm der Bauer eine Segnungszeremonie vor. Während des Einspannens im Tenn besprengte er bei brennender Weih-Kerze mit einem Palmsonntagszweig den Pflug mit Weihwasser unter dem Spruche: „An Gottes Segen ist alles gelegen“; vor dem Tenn knieten die Familienangehörigen, das Hausgesinde und die Nachbarn und beteten 5 Vaterunser: War die Segnung vorgenommen, erhielt jedes ein Stück Brot, das an Ort und Stelle gegessen wurde“). Letzteres auch wieder ein Analogiezauber. Durch das Essen des Brotes wollte man der Gottheit zeigen dass man von ihr Nahrung erhoffe.

Uralt sind im Fruchtbarkeitsritus die Umgänge, das zauberkräftige Umwandeln des zu segnenden Gegenstandes, dann die rituellen Umzüge überhaupt. Wir schliessen hier freilich aus die rein kirchlichen Bittgänge zur Segnung der Flur, und ebenso die unter starker Beteiligung des Volkes abgehaltenen Prozessionen der „Romfahrt“ in Luzern³⁾ und des Auffahrtsumrittes in Beromünster⁴⁾. Auch die rechtsgeschichtlich so interessanten Bannumzüge („Banntage“, „Bannritte“), wie sie namentlich im Kt. Basel-Land um Himmelfahrt zu festen Volksbräuchen sich entwickelt haben, weisen nur geringe Spuren von Fruchtbarkeitsriten auf (hierher vielleicht

¹⁾ Was man sonst gewöhnlich „Alpsegen“ nennt, d. i. der abendliche Segen, den der Senn über die Alp ausruft, heisst im Volke meist „Bet-Ruf“. Er bezweckt weniger die Fruchtbarkeit der Alp, als den Schutz des Viehs.

²⁾ BAUMBERGER a. a. O. S. 145. — ³⁾ FEIERABEND, Über Volksfeste (Verhandl. d. Ges. f. Vaterl. Kultur. Luzern 1843) S. 118. — ⁴⁾ Ib. 131.

das Bekränzen der Bannsteine beim Umzug von Frenkendorf). Dagegen gehört in unsern Bereich das feierliche Umkreisen der Brunnen, wie es z. B. am Fest der Kleinbasler Vorstadtgesellschaften durch den Löwen und den Narren „Uëli“ ausgeführt wurde¹⁾ oder an Fastnacht bzw. Neujahr in Rapperswil²⁾, Klingnau³⁾, Rheinfelden⁴⁾ und im Berner Jura⁵⁾ üblich war. Auch mag hier erwähnt werden, dass im alten Basel am Auffahrts-Bannritt der Kornmarktbrunnen mit einem „Meigen“, d. h. einem Maibaum geschmückt wurde⁶⁾.

Noch durchsichtiger ist der ursprüngliche Zweck bei den Umzügen, in denen der Vegetationsdämon selbst mitwirkt. Im Fricktal gehen an Pfingsten einige Knaben in den Wald; einer von ihnen, der „Pfungstlümmel“, wird ganz mit dichtbelaubten Zweigen bekleidet; dann setzt man ihn auf ein Pferd, giebt ihm einen grünen Zweig in die Hand und führt ihn so ins Dorf. Beim Dorfbrunnen wird Halt gemacht, der Pfingstlümmel heruntergenommen und in den Trog getaucht, wofür ihm das Recht zusteht, Jedermann zu bespritzen, was besonders den Mädchen und Gassenbuben zu teil wird. Die Letztern ziehen in Scharen vor ihm her mit dem Rufe: „Gimmer au e Pfeist-Sprutz“ (gieb mir auch einen Pfingstguss)!⁷⁾ Und ganz ähnlich spielt sich der Brauch im Birseck (Kt. Basel-Land) ab; nur heisst hier der umziehende Dämon „Pfungstblütter“⁸⁾. Dass aber dieser Dämon in Laubeinkleidung nicht auf Pfingsten beschränkt ist, zeigt die Fastnachtsfigur des „Hutz-Gür“ in Läuelfingen⁹⁾ und der „sträuigen (stohernen) Mannen“ im Freiamt.¹⁰⁾ Mannhardt hat diesem Brauch unter den Kapitelüberschriften „Laubeinkleidung: Umgang zu Fuss“ und „Maienreiten“ eingehende Betrachtungen gewidmet¹¹⁾. Unter die gleiche Rubrik stellt er auch die Umzüge mit bockartigen Dämonen¹²⁾. Falls er Recht hat, so wüssten wir aus der Schweiz noch anzureihen die altertümlichen „Schnabelgeissen“ im Bezirk Affoltern (Kt. Zürich), Bursche, die am Davidstag in wilden Ziegenmasken umziehen, und vielleicht auch den stierköpfigen

1) ARCHIV I, 258. — 2) Ib. I, 267. — 3) Ib. VIII, 89. — 4) ROCHHOLZ, Schweizergagen II, 386. — 5) ARCHIV IV, 135. — 6) BASEL im XIV. Jahrh. (1856) S. 26. — 7) SCHW. ID. V, 1162. — 8) ARCHIV III, 233. — 9) Ib. I, 188. — 10) Ib. IX, 130. — 11) Baumkultus S. 316 ff. und 347 ff. — 12) Wald- und Feldkulte S. 183 ff. —

„Glungel“, der im Luzerner Hinterland an Dreikönigen sein Unwesen treibt¹⁾.

Weitverbreitet und sehr alt ist der Umzug mit Pflug, Egge oder „Trottbaum“ (Kelterbalken)²⁾. In Freiburg (Schweiz) wurde im J. 1580 verboten, „de parcourir la ville avec une charrue le mercredi des cendres“³⁾ und ein Zürcher Mandat aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts spricht von einem „Gugelspiel, wie etwa der Trottbaum vmbhergezogen, das(s) yetz ettlich den pflug vnnnd die Eggen darzu gerüst habind vnnnd vnder dem schyn desselben ein Nüw Fassnacht spil zuriüsten wellind.“

In die selbe Kategorie gehört der Blockumzug, die „Tannenfuhr“ und Ähnliches.⁴⁾ Wir haben schon anderwärts (ARCHIV I, 269 fg.)⁵⁾ auf diesen Frühjahrsbrauch hingewiesen. „Mit mehr oder minder wesentlichen Abweichungen ist der Verlauf ungefähr der, dass die Jungmannschaft sich an einem bestimmten Tage aufmacht, um im benachbarten Walde einen genau bezeichneten Stamm zu holen, der dann im Triumph durch die Ortschaft gezogen wird“. Für den Kt. Appenzell differieren die Angaben etwas. Nach G. RÜESCH (Der Kt. Appenzell [1835] S. 112) findet das „Blockfest“ im Hinterlande stets am Donatustage (17. Februar) statt. Vormittags wird der Stamm auf den Wagen geladen; nach dem Essen wird der bekränzte Wagen in Begleitung eines Paares in alter Schweizertracht durch das Dorf gezogen. Laut J. K. ZELLWEGER (Der Kt. Appenzell [1867] S. 92) und T. TOBLER (Appenzellischer Sprachschatz [1837] S. 59) fiel das Blockfest auf Montag nach Invocavit, der deshalb „Block-Montag“ hiess. Auch sind es hier mehrere „Sägeblöcke“, die man auf Schlitten in die Sägemühle führte. Nachher tat man sich aus dem Erlös im Wirtshaus „gütlich“; und ganz ähnlich im Toggenburg (Kt. St. Gallen), in Stammheim (Kt. Zürich), in Samnaun (Graubünden), in Seedorf bei Aarburg und in Melchnau (Kt. Bern). In Sargans dagegen zogen die Knaben jeden Fastnachtsonn-

¹⁾ ARCHIV II, 228. — ²⁾ MANNHARDT, Baumkultus S 553 ff.; E. H. MEYER in ZEITSCHR. d. Ver. f. Volkskunde XIV, 144 ff. — ³⁾ KUENLIN, Dictionnaire géographique du Ct. de Fribourg (1832) I, 282. — ⁴⁾ MANNHARDT a. a. O. 237 ff. — ⁵⁾ Ausser der dort zitierten Literatur sei noch erwähnt: HÄNE, Der Aufauf in St. Gallen im J. 1491, (1899) S. 166 — 171; HARTMANN, Geschichte der Stadt St. Gallen (1818) S. 227; ROCHHOLZ, Alemannisches Kinderlied (1857) S. 511.

tag ein grosses Sägeholz oder eine Tanne in den Schlosshof hinauf und zeigten des Holz dem Landvogte. Dafür erhielten sie einen gemeinschaftlichen Trunk¹⁾. Die Zeit und die begleitenden Umstände dieser Blockumzüge lassen keinen Zweifel darüber, dass wir hier wieder einen Fruchtbarkeitsritus vor uns haben. Die Vegetation des kommenden Jahres, die nunmehr wieder ihren Einzug hält, soll durch den Baum oder Stamm verkörpert werden.

Wie der Umzug mit dem Baum, so ist auch das Aufstellen eines grünen oder blühenden Zweiges, bzw. Baumes als Symbol des neuen Lebens in der Natur zu betrachten: man will durch die Darstellung des zu Erstrebenden dieses selbst herbeiführen. Missglückt die Darstellung, so wird dies nach allgemeinem Volksglauben als böses Vorzeichen für die Fruchtbarkeit des Jahres angesehen. Das Orakel von der aufgehenden Jerichorose²⁾ und dem blühenden Kirschbaumzweig³⁾ ist auch in der Schweiz sehr beliebt. Auf der selben Grundidee beruht aber auch das Aufstellen winterlichen Grüns überhaupt. Noch heute wird z. B. in ärmeren Familien Liestals (Kt. Basel-Land) statt des Tannenbaums eine Stechpalme aufgestellt, und in Eschikofen (Kt. Thurgau) wird bezeichnenderweise der Weihnachtsbaum „Palme“ genannt. Im gleichen Sinne spricht Hebel in seinem Gedicht „Noch eine Frage“ von dem „stachlige Bäumli“ am Christabend, wozu er selbst die erläuternde Anmerkung „Stechpalme“ gemacht hat. In Guttannen (Kt. Bern) werden an Neujahr Stechpalmen mit Äpfeln besteckt und „Zantichlois“ (Sankt Niklause) genannt⁴⁾, (offenbar eine Reminiszenz an die Sitte, dass solche Bäumchen von den umziehenden „Zantichloisen“ gebracht wurden), und im oberen Toggenburg bekleiden sich die „Chläuse“ mit Stechpalmen und Tannenreisern, nehmen also wiederum die Gestalt von Vegetationsdämonen an.

Der lichterstrahlende Weihnachtsbaum kann in unsern Gegenden kaum sehr alt sein; denn an manchen Orten weiss man sich noch gut an dessen Einführung zu erinnern. Aber

¹⁾ ARCHIV II, 163. — ²⁾ Allgemeines bei TILLE, Gesch. d. deutschen Weihnacht (1894) S. 225. 239. 242. — ³⁾ TILLE a. a. O. 219 ff. 244. — ⁴⁾ SCHW. ID. III, 694. — Dieser Brauch erinnert lebhaft an den von Boëmus, De omnium gentium ritibus (1520), p. 58^b erwähnten: *Mittimus Calathis aurea mala decem buxo cristata virenti.*

auch die Art seines Auftretens ist durchaus nicht überall die gleiche. In Zürich war es der „Samichlaus“, der ihn den Kindern, während sie schliefen, hinstellte¹⁾, im Zürcher Oberland wird der Baum an Silvester von den Eltern bereitet und von dem umziehenden „Claus“ den Kindern übergeben, was man „I-legge“ nennt; im Kt. Glarus wurde der Baum am Niklausmarkt (1. Dienstag im Dezember) vom Sankt Niklaus gebracht²⁾, und in der Urschweiz stand er am 6. Dezember auf dem Tisch³⁾. Der geschenkebringende St. Niklaus aber ist die Verkörperung der neuen Vegetation, wie ja auch das Weihnachts- oder Neujahrskindchen, das nach verbreitetem Kinderglauben Geschenke und Christbaum spendet, nichts anderes ist, als die Personifikation des neuen Jahres. Dass sich übrigens der geschmückte Baum nicht untrennbar an die Weihnachtszeit heftet, hat uns die Gestalt des Sommers in dem oben erwähnten Sommer- und Winterspiel und der „Pfungstlümmele“ gezeigt; überdies tritt er auch bei den Maifesten nicht selten auf. So z. B. im Maifest der Kinder von Puschlav (Graubünden), wo eine junge Lärche abgehauen und als Maibaum vor dem Schulhaus aufgepflanzt wird⁴⁾; sodann brauchen wir nur andeutend an das Aufrichten von Maibäumen überhaupt zu erinnern, an das Schmücken der Brunnen mit Zweigen⁵⁾, an das allbekannte „Maienstecken“ für die unbescholtenen Mädchen und endlich an das Maisingen⁶⁾, bei dem die umziehenden Mädchen einen grünen Zweig mit sich führen⁷⁾.

Haben wir in dem Aufstellen, bezw. Umtragen grüner Zweige oder Bäume eine Art Analogiezauber gesehen, so verhält es sich mit dem Verabreichen von Geschenken um die Wintersonnenwende und in Erntezeiten nicht anders. Weit über die Schweiz hinaus herrscht der Glaube, dass man das ganze Jahr hindurch mit Geld versehen sei, wenn man am Neujahr solches in der Tasche habe, und wer an diesem Tage reichliche Speise auf dem Tische hat, dem geht sie im Laufe

1) NEUJAHRSSTÜCK der Zürcher Musikgesellsch., deutsche Schule 1799. —

2) ARCHIV IV, 253. — 3) DIE SCHWEIZ II (1898) S. 487. — 4) VIERTELJAHRSCHRIFT f. d. reform. Bündnervolk 1854 S. 42; G. LEONHARDI, DAS POSCHIAVINO-THAL (1859) S. 77. — 5) ARCHIV II, 17. — 6) S. II. — 7) Man vergleiche das bekannte Bild von Sigmund Freudenberger. — Im Kanton Bern hiessen die zweigtragenden Mädchen „Laubele“.

des Jahres nie aus¹⁾. Daher beschenken sich schon die alten Römer an den Januarkalendern mit den sog. *strenae*, die ursprünglich in Form von glückbringenden Zweigen aus dem Hain der Göttin Strenia sollen verabreicht worden sein, eine Tatsache, die mit schärfster Deutlichkeit die nahe Verwandtschaft, ja den gleichen Ursprung von Grünzweig und Geschenk erkennen lässt. Wie noch im XV. Jahrhundert die Neujahrs-geschenke vom Volke gedeutet wurden, ergibt sich aus einer Stelle in Brant's „Narrenschiff“²⁾:

Des glichen zû dem nuwen jar
Wem man nit ettwas schencken dût,
Der meynt das gantz jor werd nit gût.

Den Übergang vom Grünzweig zum Geschenk an Gegenständen bilden naturgemäss die essbaren Früchte. Daher werden die Weihnachtsbäume auch vorzugsweise mit Äpfeln und Nüssen behängt; daher auch die einfachste Form des Niklaus-, Weihnachts- und Neujahrs-geschenks auf dem Lande: gedörrtes Obst und Nüsse; dazu kommt die Kornspeise: das Brot, und zwar häufig mit einem Geldstück besteckt, was den Vorrat an nötiger Speise in Verbindung mit demjenigen an Geld symbolisch andeutet³⁾. Die Geber sind meist das „Wienachts-“ oder „Christ-Kindli“, das „Neujahrskindli“, Sankt Niklaus; im Kt. Waadt etwa der „Père Challande“. Deutlich tritt auch der Sinn des Schenkens zu Tage, wenn in Wald (Kt. Zürich) die Garbenlader bei jeder Einfuhr einen Trunk erhalten, damit die Ernte gesegneter werde und in Wetzikon (Kt. Zürich) sich die Freundinnen beim Hanfbrechen gegenseitig kleine Gaben verabreichen, damit der Hanf ausgiebig werde.⁴⁾

¹⁾ So sagt HOSPINIUS, *De Festis Christianorum*, Genevae 1674, fol. 41: „Eadem nocte plurimi mensam varii generis epulis parant et ornant, putantes se per totum anni spacium talem ciborum abundantiam habituros.“ — ²⁾ Kap. 65, V. 42. — ³⁾ Schon KESSLER, *Sabbata* 2 S. 57: „Des-glichen nach vorhanden sind die gewonhaiten, so glich daruff an den nuwen jars tagen geübt werden, so die fründ ain andren gaben von gelt oder besonderem schönem gebäch von brot umb glück und wolfart willen zûschicken und begrützend (welches der alten haideschen Römer bruch gewesen sye, meldet och Herodianus ain griescher gschichtschriber lib. 1). Dannenher och wir nach hüt by tag solliche geschickte Brot zû der zit mitt ainem halbgrieschen Wort $\varphi\upsilon\lambda\omega\nu$ brot, philenbrot, das ist gütter lieben fründen brott, (nennen)“. — ⁴⁾ Handschriftliche Angaben.

Aus dieser Vorstellung geht das mit Glückwunsch verbundene Umbetteln von Martini bis Mai hervor¹⁾. In der Schweiz sind es namentlich der Niklaustag²⁾, Weihnachten³⁾, Neujahr⁴⁾, Dreikönigen⁵⁾, Fastnacht⁶⁾, Mittfasten⁷⁾ und Mai, an denen solche Umzüge veranstaltet werden. Eine besonders liebliche Form hat das Maisingen angenommen, das wir schon oben bei Anlass des Grünzweiges flüchtig erwähnt haben; und zwar ist es namentlich die französische Schweiz, die sich in der Ausgestaltung dieses Frühlingsbrauches hervorgetan hat.⁸⁾ In einigen Gemeinden des Kt. Neuenburg war es Sitte, dass die Knaben nur dann sangen, wenn am Maitag die Buchen belaubt waren, andernfalls die Mädchen. In Dombresson (Kt. Neuenburg) wurde der Zug von einem „Époux de Mai“⁹⁾ mit geschmücktem Tännchen angeführt. Schon um 5 Uhr morgens bricht man auf und zieht vor jede Küche, einen Bettel-Reim absingend.

Grossartig war der Maizug in Fleurier (Kt. Neuenburg) am 7. Mai 1843. Einer ausführlichen Beschreibung Fritz Berthoud's entnehmen wir Folgendes:¹⁰⁾ „Am letzten Sonntag Nachmittag versammelte sich die Musik von Fleurier vor dem Gasthaus ‚zur Krone‘. Von da begab sie sich vor das Haus des Maibräutigams („Époux de Mai“¹¹⁾), woselbst sich alle Kinder zusammengefunden hatten. Von hier zog man insgesamt nach dem Hause der Braut, um diese abzuholen. Nun setzte sich die ganze Prozession in Bewegung, über 200 Kinder, je zwei und zwei, ein Knabe und ein Mädchen. Alle waren auf das reizendste kostümiert: Schäfer und Schäferinnen mit grünen Buchenzweigen in den Händen, Fischer mit Angeln und Netzen; dann etwa wieder eine gepuderte Marquise; ferner Débardeurs¹²⁾, Waldleute und Schweizerbauern. Zur

¹⁾ In England wird unter Anderem Immergrün erbettelt, und die Rutenen säen beim Glückwunsch Körner auf den Boden. — ²⁾ SCHW. ID. III, 688 ff. — ³⁾ Ib. IV, 659. — ⁴⁾ ARCHIV VII, 106 ff.; SCHW. ID. III, 59 fg. 61. — ⁵⁾ Ib. III, 332; ARCHIV I, 66; II, 142; III, 226; VIII, 248; IX, 47. — ⁶⁾ ARCHIV I, 187. Zu der dort verzeichneten Literatur kommt noch: BASLER JAHRBUCH 1905, S. 117 (Hirsesammeln). — ⁷⁾ ARCHIV I, 189; III, 229; VI, 213. 293; VII, 305. — ⁸⁾ Ib. I, 99. 100. 229. 230; II, 14 ff. 148. — ⁹⁾ Vgl. MANNHARDT, Baumkultus S. 422 ff. — ¹⁰⁾ Übers. aus ARCHIV II, 20 fg. — ¹¹⁾ „Maibräutigam und Maibraut nennt man die beiden Kinder, die an der Spitze des Zuges gehen und an diesem Tage eine besondere Ehre geniessen“ (Anm. Berthoud's). — ¹²⁾ Ein beliebtes Fastnachtstümm um die Mitte des 19. Jahrh.

Aufrechterhaltung der Ordnung waren Offizierchen in Uniform da, die in ihrem Amte von Mainarren („Fous de Mai“) unterstützt wurden. Diese letztern hatten nebenher auch das Einsammeln von Geld zu besorgen. Sobald der Zug vollständig war, zog man insgesamt wieder nach dem Haus des Bräutigams, wo Erfrischungen geboten und Lieder gesungen wurden, von da nach der Ebene von Longereuse, um dort einen Tanz im Freien zu veranstalten. Abends nahm man ein gemeinsames Mahl ein und beschloss den Tag mit einem Kinderball.“ Das Maisingen von 1843 in Fleurier ist insofern interessant, als es uns zeigt, wie moderne Elemente sich oft in Volksbräuchen mit primitiven¹⁾ mischen, ja diese so überwuchern können, dass die ursprüngliche Bedeutung des Brauches völlig in den Hintergrund gedrängt wird.

Ähnlich spielen sich, mit unwesentlichen Abweichungen die Maiumzüge im Kt. Waadt ab, nur leitet hier statt des Brautpaares eine Königin („Reinette“) den Zug.

Die Lieder, welche auf diesen Maiumzügen gesungen werden, alle wörtlich wiederzugeben, verbietet der uns zugemessene Raum²⁾. Immerhin mögen hier zwei altertümlichere Strophen eines nur bruchstückweise erhaltenen Liedes mitgeteilt sein:

J'entends là-haut, sur ce rocher
 J'entends le *ransignol* chanter;
 Il chante bien gaillardement:
 Voici le printemps,
 Filles, il faut changer d'amants.

(*Fresens*, Neuenburg.)

Jeunes filles de quarante ans,
 Qui avez passé votre temps,
 Vous l'avez passé, le passerez
 Sans vous marier . . .
 Belles, il faut vous consoler!

(*Provence*, Waadt.)

Bedeutungsvoller ist der Brauch im Greyerzerland und in dem an der Grenze des Kt. Freiburg liegenden Dörfchen Jongny (Waadt). An beiden Orten verkleiden sich die Kinder als Wildleute³⁾ und singen Heischereime ab, von denen der aus Jongny (in franz. Übersetzung) beginnt:

¹⁾ Ich habe sie durch Sperrdruck hervorgehoben. — ²⁾ Wir verweisen auf die oben zitierte Literatur. — ³⁾ Vgl. MANNHARDT, Baumkultus S. 333 ff.

Bouffon sauvage,
 Qui n'est ni fou ni sage!
 J'ai passé par votre champ de blé,
 Il est tout beau levé.
 J'ai passé par votre champ de raves,
 Elles sont toutes belles levées.
 Donnez-moi un morceau de lard! etc.

Eine ähnliche Anspielung auf die Fruchtbarkeit enthalten die Reime im Berner Jura, die auf französisch etwa folgendermassen lauten¹⁾:

C'est le mai, le pique-mai,
 C'est le premier jour de mai,
 Que nous sommes entrés dans cette ville
 Pour le pain et la farine
 Et les oeufs de vos poules
 Et le beurre de vos vaches.
 Nous sommes allés voir vos blés,
 Le sain blé et le sauvage.

(Pleigne)

.....
 Nous sommes allés voir vos blés,
 Voir vos blés, voir vos avoines.
 Elles sont si belles que Saint Germain (?).
 Dieu les préserve de gelée
 Et d'être de pierres encailloutées!

(Verme)

Dass übrigens auch das „Zürcher Sechseläutenlied“, das die „Mareili“ absingen, ein altes Mailied ist, geht aus dem älteren Text hervor, wie er sich in STAUBS Kinderbüchlein (1849) Heft 6, S. 8 findet:

Der Maien ist kommen, und das ist ja wahr;
 Es grünt jetzt Alles in Laub und in Gras.
 Im Laub und im Gras sind der Blüstli so viel,
 Drum tanzet 's Mareili im Saitenspiel.
 Nun tanz, nun tanz, Mareieli tanz!
 Du hast jetzt gewonnen den Rosenkranz.

Mir hauet der Maien, mir thüend ihn in's Thau²⁾,
 Mir singet's dem Bur und der fründliche Frau,
 Der fründliche Frau und dem ehrliche Ma,

¹⁾ ARCHIV III, 275 ff. — ²⁾ In Westfalen wurde an Pfingsten ein Bursche auf einem Strauch durch den Tau gezogen (KUNN, Westf. Sagen II, 165), und bei Salzwedel wird der Sieger im Maienwettbewerb, der nachher beim Umzuge den Tau mit einem Maienbusche wegfeht, Tauschlepper genannt (E. H. MEYER, Badisches Volksleben S. 150).

Der eus eso richlich belohne cha.
Die Bürin ist gut, und si git is so gern
Schön Äpfel und Birre mit brunem Kern.

Gend use, gend use viel Eier und Geld,
So könnet mir wifers und zieh'n über Feld.
Gend usen, ihr Lüt, gend is Anken und Mehl!
Die Kuchli sind hür na so gut als fern.
E Chette von Gold wol rings um das Hus:
Und jetzund ist unsers schön Maielied us.

Gott dank' euch, Gott dank' euch, ihr fründliche Lüt!
Gott helf' euch, Gott helf' euch in's himmlische Rich.

Im Himmel, da ist wol ein goldene Tisch,¹⁾
Da sitzen die Engel gesund und frisch.
Im Himmel, da ist ein goldener Thron:
Gott gebe euch allen den ewigen Lohn.

So rücken diese Liedertexte das Maisingen, das auf den ersten Blick ein Ausdruck der Fröhlichkeit über den kommenden Frühling zu sein scheint, in eine höhere Bedeutung.

Wie wir es oben von den Umgängen gesehen haben, so hat auch der Tanz rituelle Bedeutung. Wir brauchen wohl kaum an die grosse Rolle des Tanzes bei den Kulthandlungen der Naturvölker zu erinnern.²⁾ In der Schweiz, wie auch anderwärts, springt man über und tanzt man um die Fastnachtsfeuer, damit der Flachs gedeihe, und nach dem Zürcher Volksglauben musste an Fastnacht überhaupt tüchtig getanzt werden, wenn man eine ergiebige Flachsernte erwarten wollte. Aber ganz besonders bedeutungsvoll ist es, wenn im Kt. Tessin die reife Hirse durch Tanz ausgedroschen wird, was man „ballare sul panic“ nennt.³⁾

Man denke in diesem Zusammenhang auch an die Metzger-, Küfer- und Winzertänze, die schon wegen ihrer Beziehung zu Speise und Trank des Menschen gewiss ursprünglich rituellen Charakter hatten und Fruchtbarkeit und Segen fördern sollten.⁴⁾ Ist es doch bezeichnend genug, dass bei dem Metzgerumzug auch ein Brautpaar beteiligt war, dem die übliche Wassertaufe zu teil wurde (s. u).

¹⁾ Der „goldene Tisch“ in Heischeliedern s. A. DIETERICH, Sommertag S. 5. 10; ZEITSCHR. f. rhein. Volksk. III, 73. — ²⁾ Charakteristisch ist die Coitusbewegung (Zeugung!) beim Neujahrstanz der Cora-Indianer in Mexiko (GLOBUS 90, 166). — ³⁾ E. OSENBRÜGGEN, Der Gotthard (1877) S. 192. — ⁴⁾ ARCHIV I, 127 ff.

Dem Tanz möge sich das Kultspiel anreihen, das vorwiegend als Wettspiel auftritt. Eine Art Wettspiel haben wir bereits in dem Dialog zwischen Sommer und Winter kennen gelernt, und auf ein Kampfspiel im Mai (Château d'amour) werden wir noch zu sprechen kommen. Besonders reich ausgebildet ist jedoch in der Schweiz das Osterspiel des Eierlaufens und Eierlesens¹⁾, ein Wettkampf meist zwischen Metzger und Bäcker, der in seinen Grundzügen darin besteht, dass ein Bursche der einen Partei in der selben Zeit eine Anzahl Eier (gewöhnlich 100) in eine Wanne legen oder werfen muss, wo der Gegner eine bestimmte Strecke durchläuft.²⁾ Eine direkte Anspielung auf die Fruchtbarkeit finden wir freilich bei diesen Spielen nicht mehr, doch lässt gerade die Verwendung des Eies und die Berufe der konkurrierenden Parteien mit Sicherheit auf einen Fertilitätsritus schliessen.³⁾

Es seien nun im Folgenden noch einige vereinzelte Volksbräuche angeführt, die nur aus der Vorstellung einer Beeinflussung der Vegetation durch eine menschliche Handlung erklärt werden können.

Eine merkwürdige Art von Analogiezauber ist es, wenn in einigen aargauischen Dörfern die jungen Bursche in der Neujahrsnacht auf dem Hauptplatze eine Dreschtenne errichten und mit Schlag Mitternacht leer darauf zu dreschen beginnen.⁴⁾

Bekannter und verbreiteter ist der Erntebrauch des „Glücks-Hämpfeli“⁵⁾ (Glücksgarbe), der sich in verschiedenen Varianten sozusagen in der ganzen Schweiz vorfindet.⁶⁾ Aus dem Birseck (Kt. Basel-Land) wird er uns folgendermassen geschildert:⁷⁾ „Wenn das letzte Getreide abgeschnitten

¹⁾ S. namentlich SCHWEIZ. ID. III, 1125 ff. — ²⁾ War es wohl ein ähnliches Spiel, bei dem sich der Basler Domschaffner Staehelin hinter seiner Larve durch Rennen so sehr erhitzt hatte, dass er gelähmt zusammenstürzte(?); s. GAST's Tagebuch im Auszug (1856) S. 52 (z. 21. März 1546). — ³⁾ Über die Bedeutung des Wettlaufs s. WEINHOLD in: ZEITSCHRIFT des Ver. f. Volkskunde III, 1 ff. — ⁴⁾ H. HERZOG, Schweizer. Volksfeste (1884) S. 205. Einen ähnlichen Dreschzauber s. DEUTSCHE VOLKSKUNDE im östl. Böhmen VI (1906) S. 26. — ⁵⁾ MANNHARDT, Baumkultus S. 213; U. JAHN, Die deutschen Opferbräuche (1884) S. 176 fg. — ⁶⁾ Vgl. SCHW. ID. I, 69 (*Glücks-Ächer*; dialektisch jedoch unbezeugt); 657 (*Fuchs*; wo?); 696 (*Rätschvogel*; wo?); II, 193 (*Güggel*); 413 (*Glücksgarben*); 943 (*Hebeli*); 1201 (*Glückshalm*); 1303 (*Glückshämpfeli*); 1668 (*Has*); III, 471 (*Glückskorn*); IV, 592 (*Grossmüeterli*). — ⁷⁾ ARCHIV III, 330.

wurde, liess man ein Bündel Ähren, gewöhnlich neun ¹⁾, stehen, steckte ein Geldstück hinein, und nachdem sämtliche Schnitter bei demselben ein Dank- und Bittgebet verrichtet hatten, dasselbe womöglich durch ein unschuldiges Kind abschneiden und zwar mit drei Sichelhieben in den drei höchsten Namen. Die abgeschnittenen Ähren wurden dann in einen Strauss zusammengefügt, mit Korn- und andern Blumen durchflochten und einem zierlichen Bande unwunden. Auch bildet man etwa damit einen „Heiligen Geist“, d. h. man stellte sie so zusammen, dass sie eine Taube darstellten. Dasselbe wurde darauf daheim hinter den Spiegel gesteckt und blieb daselbst bis zur neuen Saat im Herbst. Da aber wurden die Ähren zerrieben, und die Körner unter das Saatkorn gemischt. Man glaubte, dass dadurch dieses besser gedeihe“. In andern Gegenden bleibt eine Anzahl Ähren bis zur nächsten Ernte stehen, was einen reichlichen Ertrag derselben sichern soll, und wieder anderwärts ist die letzte Garbe, die oft kleiner gerät, als die andern, zu einem Gegenstand des Scherzes herabgesunken. Von dem Mädchen, das sie bindet, sagt man: es binde eine Wiege. Wir erkennen darin noch verschwommen die Bezeichnung vegetabilischer Fruchtbarkeit zur menschlichen.²⁾

Mit dem „Glückshämpfeli“ ist nahe verwandt der im Kt. Zürich übliche Brauch, bei der Aussaat die drei ersten Körner in die Luft zu werfen, um die „Chorn-Mueter“³⁾ zu befriedigen, und bei der Ernte die drei ersten Ähren ins Kornfeld werfen.⁴⁾ In den Kantonen Aargau und Zürich sollen die Bauern bei anhaltender Dürre einen Strohmann mit einem leeren Wasserkübel im Feld aufgepflanzt haben⁵⁾; Singer bemerkt (Schweizer Märchen [I] S. 27) zu dieser Sitte mit Recht, dass die dürstende Vegetation in Gestalt des Wachstumsdämons dem Himmel sichtbarlich vor Augen gestellt werde.

¹⁾ Neun ist bekanntlich die heilige Zahl der Indogermanen; s. A. KAEGI, Die Neunzahl bei den Ostariern, in: Philol. Abhandlungen f. J. Schweizer-Sidler (1891) S. 50 ff.; WEINHOLD, Die mystische Neunzahl bei den Deutschen. Berlin 1897. ²⁾ SCHW. ID. II, 1668; weiteres bei SINGER, Schweizer Märchen [I] (1903) S. 16 ff. — ³⁾ Zur *Chorn-Mueter* SINGER a. a. O. 18; vgl. die „Reismutter“ der Indonesier, im ARCHIV f. Religionswiss. VII, 496 ff. — ⁴⁾ HERZOG, Volksfeste S. 261 (nach SUTERMEISTER, Deutsches Stilbuch [1868] S. 71). — ⁵⁾ SCHW. ID. IV, 280.

Für die Fruchtbarkeit der Bäume sorgt man durch verschiedene Zaubermanipulationen. Das Umkreisen der Kirschbäume ist uns oben bei den Lärmumzügen schon begegnet. In Burgdorf und anderwärts werden die Obstbäume mit dem Abwasch- oder Schweisstuch eines Toten umwunden, mit der Begründung, dass man an dem Verfaulen des Tuches die Verwesung des Leichnams erkenne.¹⁾ Weshalb aber wird gerade ein Baum umwunden? Es muss doch wohl eine Beziehung der Seele des Verstorbenen zum Wachstum des Baumes angenommen werden; sind ja doch auch zahlreiche Gegenstände und Körperteile von Verstorbenen heil- und zauberkünftig. Anderwärts glaubt man, dass die Bäume besser gedeihen, wenn man sie zu heiligen Zeiten, besonders an Weihnacht, düngt oder mit einem Garbenband umwindet, und im Kt. Thurgau werden gar an Weihnacht die Nussbäume mit Stangen geschlagen, damit sie reichlich Frucht tragen; letzteres wohl ein Mittel, den Wachstumsdämon zu wecken.²⁾

Am tiefsinnigsten sind die Fruchtbarkeitsriten jedoch da, wo die Fruchtbarkeit der Natur zu derjenigen des Menschen in Beziehung gesetzt wird. Wir hatten oben schon mehrfach Gelegenheit, auf diese Beziehungen hinzuweisen. So haben wir gesehen, dass die Fastnachtsfeuer jeweilen nur von Jungvermählten angezündet werden dürfen und dass bei Fastnachts- und Maiumzügen häufig ein Brautpaar beteiligt ist.³⁾ Im Zürcher Oberland wird ein Kirschenbäumchen ganz besonders reich tragend, wenn man seine ersten Früchte einer Frau im ersten Kindbett zu essen giebt. Und so ist es wohl auch nicht allzu gewagt, wenn wir den mittelalterlichen Brauch der „Châteaux d'Amour“, der sich in den Kantonen Freiburg und Waadt bis in die Mitte des 19. Jahrhundert erhalten hat, hier anreihen, obschon eine andere Beziehung zur Natur, als die Jahreszeit des Festes (erster Sonntag im Mai), nicht nachgewiesen werden kann. Die

¹⁾ Im sächsischen Erzgebirge soll das Umwinden des Baumes mit einem Stück Bettuch des Verstorbenen dessen Rückkehr verhindern (E. JOHN, in: Mitth. d. V. f. sächs. Volkskunde IV, 109). — ²⁾ Weiteres bei MANNHARDT, Baumkultus S. 276 ff.; WUTTKE, Der deutsche Volksaberglaube, S. 668. — ³⁾ In der Blitzinger Fastnacht (Kt. Wallis) figurieren eine Braut und eine Hebamme (GAZETTE de Lausanne, 20 février 1901).

wesentlichen Züge waren die, dass auf einem offenen Platze aus Brettern ein Schloss errichtet wurde, das von Burschen mit Waffen oder Blumen angegriffen und von Mädchen verteidigt wurde. Natürlich endete das Spiel mit der Eroberung der Burg, worauf jeder sich eines Mädchens bemächtigte und es zum Tanze oder Trunke führte. Infolge von Verletzungen wurde der Brauch im Jahre 1543 verboten; muss aber trotzdem, wenn auch etwas ausgeartet, in der Folgezeit noch weiter geübt worden sein; denn P. Bridel sagt in einer Schilderung¹⁾: „tout récemment la fête a eu lieu aux environs d'Echallens, sans aucun accident, parce qu'on avait pris pour les prévenir toutes les précautions possibles, dont la meilleure fut d'empêcher les acteurs de s'enivrer avant de monter à l'assaut“. Auch erwähnt der alte Gewährsmann eine „ronde villageoise qu'on entend encore chanter dans les vignes de Lavaux, et qui en temps de vendange (also auffallenderweise im Herbst) se répète quelquefois de bande en bande, des faubourgs de Lausanne au pont de Vevey; elle commence par ces mots:

Château d'amour, te veux-tu pas rendre?

Veux-tu te rendre, ou tenir bon?

Dieses Lied ist somit eine letzte Reminiszenz an den ehemaligen Brauch selbst.

Fast unmerklich sind wir durch die letzten Betrachtungen zum Fruchtbarkeitszauber am Menschen übergegangen und wollen nun auch diese ethnographisch so interessante Erscheinung an schweizerischen Volksbräuchen kennen lernen.

II. Menschliche Fruchtbarkeit.

Hierher gehört vor allem, um mit einem vegetabilischen Zaubermittel zu beginnen, der Korn- und Brotguss, d. h. die Sitte, eine Braut mit Getreide oder Brot zu überschütten, bezw. zu bewerfen.²⁾ So warfen nach einem ältern Bericht in Salvan (Wallis) alte Weiber der Braut auf ihrem Kirchgang Körner zu, welche diese in der Schürze auffängt³⁾, während im Kt. Waadt das Brautpaar an der Kirchentür mit Korn übergossen wurde.⁴⁾ Ein Verbot aus Lyss (Kt. Bern) vom

¹⁾ LE CONSERVATEUR SUISSE, 2^{de} éd., Lausanne 1856, T. V, p. 327 suiv.

²⁾ Vgl. hiezu namentlich MANNHARDT, Mythologische Forschungen (1884) S. 351 ff. Das Reiswerfen ist heute noch bei Hochzeiten in England gebräuchlich. An die griechischen *zaxaxvovmata* sei hier nur flüchtig erinnert.

— ³⁾ SCHWEIZERHAUS 1879, S. 139. — ⁴⁾ AU FOYER ROMAND 1899, p. 145 suiv.

J. 1646 sagt, „dass man an Hochzytten in Heimführung und Zuführung der Brutt kein Brott über sy uss werffen solle.¹⁾“

Dem Kornguss steht der Wasserguss und die Wassertauche gegenüber.²⁾ Nicht in jedem Falle freilich können wir diese Sitte als „Regenzauber“ (s. o.), d. h. als Mittel, das befruchtende Nass zu beschwören, oder als „Gebärzauber“ betrachten. Manche Wassertauche wird auch als Reinigungsritus aufzufassen sein.³⁾ Dagegen ist der Befruchtungsritus unzweideutig vorhanden, wenn der Vegetationsdämon selbst oder eine verwandte Gestalt den Guss empfängt oder austeilte. Wir haben oben auf die wichtigsten Bräuche hingewiesen.

Es sei auch darauf aufmerksam gemacht, dass gerade bei der ersten Pflugausfahrt solche Besprengungen, und oft durch Frauen, vorkommen (s. o.), dass M ä d c h e n den Pflug durch B ä c h e ziehen müssen u. a. m. Die Brunnentauche kann also mit allem Fug auch als Gebärzauber in Anspruch genommen werden.⁴⁾ Im alten Zürich wird das Metzgerbrautpaar beim Metzgerumzug in den Brunnen, das Maibrautpaar „Chride-Gladi und Elsi“ in den See geworfen⁵⁾, in Bern schon im J. 1480 verboten, „die junkfrowen in die bäch“ zu werfen; beim „Abe-tringele“ des Silvesters in Laupen (s. o.) bekommen in erster Linie die Mädchen einen „Sprutz“ aus den genetzten Besen der „Besenmannen“⁶⁾, und ebenso an der Fastnacht in Altstätten (St. Gallen)⁷⁾.

Nicht wesentlich verschieden von dem Wasserguss ist der Weinguss. So herrscht im Fricktal (Kt. Aargau) der bedeutsame Brauch, dass bei der sog. Giritzenmoosfahrt, jenem volkstümlichen Gericht über die Unverheirateten, den Mädchen,

¹⁾ ARCHIV II, 59. — ²⁾ MANNHARDT, Baumkultus (Register unter „Wassertauche“. — ³⁾ ARCHIV VIII, 172. — ⁴⁾ In der Eifel wird einer jungen Frau, die zum ersten Mal als Frau an einem Kindtaufschmaus teilnimmt, der Kopf genetzt (ZEITSCHR. f. rhein. und westf. Volkskunde I, 143). In Poitou wird am Tage nach der Hochzeit das junge Paar in's Wasser geworfen (L. PINEAU, Le Folk-Lore du Poitou [1892], p. 489). Weiteres über Neuvermählte s. MANNHARDT, Baumk. 488 fg. 491. In den Ostkarpathen wurden am Ostermontag die Mädchen von den Knaben begossen; diese dagegen von jenen mit Osteriern belohnt (ZEITSCHR. f. österr. Volksk. VI, 235; ähnlich VIII, 247). Im Gouvernement Kostroma (Russland) vollziehen die Mädchen das „Frühlingsanrufen“, indem sie bis zum Gürtel im Wasser stehen. (ARCHIV f. Religionswiss. IX, 282. — ⁵⁾ ARCHIV I, 128; MANNHARDT, Baumkultus S. 430. — ⁶⁾ ARCHIV I, 223. — ⁷⁾ BAUMBERGER a. a. O. S. 111.

welche über 24 Jahre alt sind, Wein in den Schoss gegossen wird.¹⁾

Eine andere Sitte dagegen, das Peitschen oder Schlagen, der „Schlag mit der Lebensrute“, wie ihn Mannhardt nennt und mit zahlreichen Beispielen belegt²⁾, scheint in der Schweiz nie sehr verbreitet gewesen zu sein. Es steht mir nur die eine Notiz zur Verfügung, dass am Stephanstag in Fettau (Graubünden) die Burschen von Haus zu Haus gingen, den Mädchen mit der Faust auf die Füße schlugen und dazu den nichtssagenden Spruch ausriefen: „Ändert eure Unsitten und werdet so liebenswürdig, wie die Mädchen von Schleins.“³⁾ Die ursprüngliche Bedeutung des Brauches geht am klarsten aus dem Umstand hervor, dass vorzugsweise Brautpaare oder Neuvermählte geschlagen werden.⁴⁾ In Schaumburg werden die Mädchen auf die Waden geschlagen, damit der Flachs gedeihe, eine deutliche Verknüpfung der menschlichen Fruchtbarkeit mit der vegetabilischen; und schon Mantuanus sagt in seinen „Fasten“⁵⁾:

„Pulsabant, nuruum palmas qui verbere tali

Pana deum faciles credebant reddere partus“,⁶⁾

welche Stelle in den Zürcher Fastnachtspredigten von 1601 folgendermassen übersetzt wird:

„Und schlugend mit der geisslen bhend

Der jungen weyblein zarte hend.

Damit hends anzeigen wöllen,

Dass sy dest eh gebären sölle.“

Wir haben oben gesehen, dass der Tanz um die Höhenfeuer und der Sprung darüber den Flachs zum Gedeihen bringen solle. Auf die menschliche Fruchtbarkeit übertragen, heisst es im Wallis und im welschschweizerischen Jura, dass das Umtanzen der Johannis-, bzw. Fastnachtfeuer den heiratsfähigen Mädchen noch im selben Jahr einen Mann zuführe.⁷⁾ Ferner möge nochmals auf das Anzünden des Feuers

¹⁾ ARCHIV I, 140 (nach ROCHHOLZ, Schweizersagen II S. XLIII). —

²⁾ Baumkultus S. 251 ff. — ³⁾ DER FREIE RHÄTIER, 20. April 1899, und brieflicher Bericht. Nach BÜSCHINGS Wöchentl. Nachr. II (1816) S. 292 sollen die Mädchen den Burschen dafür eine Düte mit Erbsen verabreicht haben. — ⁴⁾ MANNHARDT a. a. O. S. 299 ff. — ⁵⁾ Abgedruckt bei ROD. HOSPINIANUS, Festa Christianorum (1593) S. 38. — ⁶⁾ Wohl nach Ovid's Fasten 2, 425 ff., der auch von den Luperci sagt, dass sich verheiratete Frauen von ihnen gern mit Riemen hätten schlagen lassen, im Glauben dadurch gesegneten Leibes zu werden; s. ROSCHER, Lexikon der griech. und röm. Mythol. I, 1457. — ⁷⁾ S. o. S. 248, Anm. 12.

durch Jungvermählte hingewiesen werden, was ja zweifellos von günstiger Wirkung auf die junge Ehefrau sein soll.

Ein überaus bedeutungsvoller und interessanter Brauch herrscht jetzt noch beim Genfer Landvolk am ersten Märzsonntag. Findet sich an diesem Tage im Dorfe ein junges Ehepaar, das noch mit keinem Kinde gesegnet ist, so zieht die Dorfjugend vor sein Haus und ruft:

Failles,¹⁾ failles, faillaisons!

La fenna à Dian va fara on grou garçon.

(La femme à Jean va faire un gros garçon).

Das Ehepaar wirft Geld oder Konfekt unter die Sängler, wodurch es zweifellos seinen Dank für den Fruchtbarkeitssegen aussprechen will. Falls diese Gaben nicht erfolgen, wird eine Katzenmusik gemacht. Das Ehepaar, das sich dem Failles-Singen entziehen will, lädt Unglück auf sich, und der erste Knabe, den es bekommt, ist ein schwächlicher „garçon d'hiver“²⁾.

Die Katzenmusik, die hier dargebracht wird, mag in vorliegendem Fall wohl als Strafe aufzufassen sein. Wir haben jedoch bestimmte Anhaltspunkte, dass das „Schariwari“ geradezu als Ehrenbezeugung entgegengenommen wurde. Wie bei der Natur, so soll auch beim Menschen der schädliche, fruchtbarkeitshindernde Dämon durch Lärm verjagt werden. Daher das Schiessen bei Hochzeiten, daher der „Polterabend“³⁾, daher auch im Graubündner Oberland die Belohnung derjenigen, die dem jungen Paar eine Katzenmusik gebracht haben.⁴⁾ Ebenso berichtet „Karl vom Jura“ in seinem Anhang zur deutschen Übersetzung von J. CARNES Reise durch die Schweiz⁵⁾: „Eine höchst komische Sitte unter dem jungen Volke im [Berner] Oberland, ist die sogenannte Trychleten, oder die Zügelfuhr . . . Diese geschieht bei Nacht und gewöhnlich am Hochzeitstage, wenn ein Mädchen in ein anderes Dorf heiratet. Da zieht dann der ganze Schwarm von jungen Burschen aus dem Vaterdorf der Braut mit Peitschen, Kuhglocken, Pfeifen, Alphörnern, Kesseln und allem, was zu grässlichem Gelärme taugen kann, vor des neuen Ehepaares Haus. . .

¹⁾ *Failles* heisst „Lohe“; *la dmêse de fâlie* ist der „Funkensonntag“ an Fastnacht. — ²⁾ ARCHIV VII, 161. — ³⁾ S. MONTANUS, Volksfeste S. 83b; KUHN, Westfäl. Sagen II, 36; K. v. BÄHDER in: Zeitschr. f. Dt. Mundarten 1907, 193 ff. — ⁴⁾ ARCHIV VIII, 172. Ebenso im Tirol (ZEITSCHR. d. Ver. f. Volksk. X, 202 fg. 206). — ⁵⁾ Dresden und Leipzig 1828, S. 142 fg.

Am Orte der Bestimmung wird ein Kreis gebildet; die rasende Musik nimmt ein Ende, und ein paar mutwillige Knaben halten spasshafte Reden, deren Inhalt sich erraten lässt. Man steckt eine stroherne Puppe an einer Stange auf, oder bringt sie in einer Wiege daher, wiegt sie und singt dazu . . .¹⁾ Sind die Neuvermählten arm, so handeln die launigen Gäste mit verstelltem Ernst um Vieh oder Käse, melken mit nachahmendem Geräusch die Kühe, oder machen den Hochzeitleuten zum Schluss grosse Geschenke zur Aussteuer. Endlich zieht die ganze Schaar mit fröhlichem Gelächter, ein Hochzeitlied singend, nach Hause.“

Noch handgreiflicher ist der Fruchtbarkeitszauber in einem Brauche der Klingnauer Fastnacht (Kt. Aargau), wo der umziehende „Oberrarr“ mit einer Puppe auf den Armen vor die Häuser der neuvermählten Ehepaare zieht, dort einen rituellen Tanz aufführt, der jungen Frau die Puppe zeigt und dafür einen Franken erhält.²⁾ Und so werden wohl die von den Frauen angefertigten kleinen Tuchwickelchen, „Poppali“ (Püppchen), welche man sich im Prättigau während der Weinlese verstoßen anzuhängen sucht,³⁾ in der selben Grundidee wurzeln, obschon nicht bemerkt wird, dass dieselben nur Frauen angeheftet werden oder Kindersegen herbeiführen sollen. Es dürfen jedoch solche dramatische Darstellungen oder scherzhafte Manipulationen mit dem gleichen Recht als alte Analogiezauber in Anspruch genommen werden, wie der im Kanton Zürich und anderwärts herrschende Aberglaube, dass ein kinderloses Ehepaar durch Adoption eines Kindes die eigene Fruchtbarkeit heranziehen könne.

All die Bräuche, die sich auf die menschliche Fruchtbarkeit beziehen, zeigen den im Volke herrschenden gewaltigen Willen zur Produktion und seinen Abscheu vor aller Sterilität. Wie das Volk die alten Jungfern beurteilt, hat uns Ludw. Tobler in einem anregenden Aufsatz dargetan.⁴⁾ Die sozial fortgeschrittene Menschheit anerkennt freilich auch in nicht

¹⁾ Der Verfasser glaubt, dass mit dieser Wiege ein „verfrühtes Wochenbett“ angedeutet werde, was aber sicherlich ein Irrtum ist. — ²⁾ ARCHIV VIII, 88. Ähnlich das Zuwerfen des an einer Schnur befestigten Wickelkindes bei den Perchtenumzügen im Gasteinertal (ANDREE-EYSN, Die Perchten [Sonderabzug] S. 21). — ³⁾ V. BÜHLER, DAVOS in seinem Walserdialekt (1872) S. 373 (B. deutet die „Poppali“ als Phallen). — ⁴⁾ ZEITSCHR. f. Völkerpsychol. XIV, 64 ff. = L. TOBLER, Kleine Schriften (1897) S. 132 ff.

fortpflanzenden Individuen soziale Werte; aber dem elementaren Menschen sind derartige Reflexionen fremd. Auch die Fruchtbarkeit der Erde ist ihm neben dem egoistischen ein religiöses Bedürfnis. Unfruchtbarkeit ist ihm ein Fluch, der drückend und lähmend auf aller Lebenstätigkeit lastet, und der mit Opfer und heiliger Händlung gehoben werden muss. Auch für das schweizerische Landvolk gilt, was schon für die Römer galt: Fruchtbarkeit ist Glück.

Kleinigkeiten.

Von John Meier, Basel.

1. Du bist mîn, ich bin dîn.

Unter den Briefen Werinhers von Tegernsee finden sich in dem Liebesbriefe einer Dame die bekannten, ausserordentlich anmutigen, oft abgedruckten Verse:

Du bist min, ih bin din:
des solt du gewis sin.
du bist beslossen
in minem herzen:
verlorn ist daz sluzzelin:
du muost immer dar inne sin (MF³ 3, 1 ff.; 223, 13 ff.).

Neben der ästhetischen Würdigung, die die Worte erfahren haben, hat man von vielen Seiten¹⁾ auch ihre Herkunft und Geschichte zu ermitteln gesucht. Es sind zwei Teile, die hier sich deutlich abheben, die Liebesversicherung, die ersten beiden Zeilen umfassend, und dann die weitere Ausführung in dem Bilde vom Herzenschlüssel.

Schon Schmeller hat in seinem Bayrischen Wörterbuch (2², 588) darauf hingewiesen, dass für die ersten Zeilen eine alte Rechtsformel als Ursprung anzunehmen sei. Aber diese Stelle hat bisher kaum die genügende Beachtung gefunden, und erst neuerdings hat Hauffen (Herrigs Archiv 105, 11) darauf hingewiesen, ohne jedoch näher auf die von Schmeller ausgeschöpfte, interessante Quelle einzugehen. Mir ist diese Hand-

¹⁾ BOLTE, Zs. fdA. 34, 161 und ANZ. fdA. 17, 343; STRAUCH, ANZ. fdA. 19, 94; R. M. MEYER, Zs. fdA. 29, 133; F. A. MAYER, Acta germ. 4, 422; HAUFFEN, Die deutsche Sprachinsel Gottschee S. 175 und Herrigs Archiv 105, 10 ff.